

## Förderrichtlinien

zum

### Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung

#### Zweck der Förderung

ESWE Versorgung als regionales Versorgungsunternehmen hat für seine Kunden einen eigenen Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und den Klimaschutz zu fördern. Nachhaltige Energieeinsparung führt zu einer Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen. Hier setzt das Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung an und schafft einen zusätzlichen finanziellen Anreiz den Energiebedarf im Wohngebäudebestand deutlich zu verringern.

#### Welche Gebäude werden gefördert und wer ist förderberechtigt?

1. Verbesserungen an Wohn- und Geschäftsgebäuden in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
2. Gebäude deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte.
3. Der Antragsteller muss Energiekunde von ESWE Versorgungs AG sein, d. h. Strom und soweit möglich Heizgas / Fernwärme von ESWE Versorgung beziehen.

#### A. Welche Fördervarianten gibt es?

| Förder-<br>variante | Maßnahmen   |
|---------------------|---|
| I                   | Durchführung von mindestens <b>2 Hauptmaßnahmen</b> (aus Nr. 1 bis Nr. 7, Tabelle 1) zu mindestens 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ gefördert. |
| II                  | Sanierung zum <b>KfW-Effizienzhaus 100</b> oder besser in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW.  |

## B. Welche energetischen Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

Tabelle 1: Förderfähige Maßnahmen

| Nr. | <b>Hauptmaßnahmen (aus Nr. 1- 7)</b><br>Bei Fördervariante I müssen mindestens <u>2 Hauptmaßnahmen</u> umgesetzt werden.                           |
|-----|--|
| 1   | <b>Dämmmaßnahme an Außenwänden</b> (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)   |
| 2   | <b>Dämmmaßnahme am Dach</b> (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)  |
| 3   | <b>Dämmmaßnahme an oberster Geschossdecke</b> (min. 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)  |
| 4   | <b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren</b> (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)   |
| 5   | <b>Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich</b><br>(Gasbrennwertkessel, Biomassekessel, Erdwärmepumpe, Mikro-BHKW) |
| 6   | <b>Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung</b>   |
| 7   | <b>Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b>  |
| Nr. | <b>„zusätzliche Maßnahmen“ (aus Nr. 8 - 20)</b><br>können in Ergänzung zu den Hauptmaßnahmen gefördert werden                                      |
| 8   | <b>Dämmmaßnahme an Außenwänden</b> (weniger als 75% der Bestandsflächen)   |
| 9   | <b>Dämmmaßnahme am Dach</b> (weniger als 75% der Bestandsflächen)  |
| 10  | <b>Dämmmaßnahme an oberster Geschossdecke</b> (weniger als 75% der Bestandsflächen)  |
| 11  | <b>Dämmung am "Untersten Geschoss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume</b>  |
| 12  | <b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren</b> (weniger als 75% der Bestandsflächen)   |
| 13  | <b>Erneuerung von Dachflächenfenstern</b>  |
| 14  | <b>Erneuerung der Hauseingangstüren</b>  |
| 15  | <b>Austausch oder Dämmung von Rollladenkästen</b>  |
| 16  | <b>Austausch der Heizkörperventile gegen einstellbare Ventile inklusive hydraulischem Abgleich</b>   |
| 17  | <b>Erneuerung der externen Heizkreispumpe</b>  |
| 18  | <b>Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung</b>  |
| 19  | <b>Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b>  |
| 20  | <b>Luftdichtheitsmessung</b>   |

## C. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten (Mindestanforderungen)?

Generell gilt bei beiden Fördervarianten:

- Eine Förderung der Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn bei der Ausführung die gültigen Normen und Richtlinien zur Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, also zum Beispiel der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung mit neuem Dachstuhl werden nicht gefördert. Eine Förderung erfolgt ebenfalls nicht, wenn mehr als 50% des Gebäudes neu errichtet werden.

### Voraussetzungen für Fördervariante I:

Durchführung von mindestens **2 Hauptmaßnahmen** (aus Nr. 1 bis Nr. 7, Tabelle 1), die zu mindestens 75 % bezogen auf die Bestandsfläche ausgeführt werden müssen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ gefördert. Die Mindestanforderungen an die Maßnahmen / Bauteile in der nachfolgenden Tabelle 2 müssen erfüllt werden.

**Tabelle 2: Mindestanforderungen an die Maßnahmen/Bauteile bei Fördervariante I:**

| Nr.                      | Maßnahmen   | geforderter U-Wert (W/m <sup>2</sup> *K) | Anmerkung/Erläuterung  |
|--------------------------|---|--|--|
| 1+8                      | <b>Dämmmaßnahme an Außenwänden</b>  |  |  |
|                          | Dämmung der Außenwände  | 0,20                                     | Bei Innendämmung in Anlehnung an KfW-Richtl.   |
| 2+9                      | <b>Dämmmaßnahme am Dach</b>   |  |  |
|                          | Schrägdach - Zwischensparrendämmung   | 0,18                                     | -  |
|                          | Schrägdach - Aufsparrendämmung  | 0,14                                     | -  |
| Flachdach, außen gedämmt |   |  |  |
| 3+10                     | <b>Dämmmaßnahme an oberster Geschossdecke</b>   |  |  |
|                          | Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb Balkenlage   | 0,14                                     | -  |
| 11                       | <b>Dämmung am "Untersten Geschoss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume</b>   |  |  |
|                          | Kellerdecke zu unbeheizten Räumen<br>Bodenfläche gegen Erdreich<br>Wandflächen zu unbeheizten Räumen und zum Erdreich   | 0,25                                     | -  |
| 4+12                     | <b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren</b>  |  |  |
|                          | Austausch von Fenster und Fenstertüren  | 1,1                                      | U <sub>w</sub> – Wert (für Fenster inkl. Rahmenanteil)   |
| 5                        | <b>Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich</b>   |  |  |
|                          | Gasbrennwertkessel  | -  | -  |
|                          | Biomassekessel  |  | Biomassekessel aus BAFA-Liste  |
|                          | Erdwärmepumpe oder Mikro-BHKW   |  | Wird in Einzelabstimmung durch den Beirat des Innovations- und Klimaschutzfonds von der ESWE-Versorgungs AG beschieden.  |
|                          |   |  |  |
| 6                        | <b>Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung</b>   |  |  |
|                          | Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung   | -  | Kollektoren aus BAFA-Liste *.<br>Flachkollektoren: Fläche mind. 9m <sup>2</sup> ,<br>Heizungspufferspeicher mind. 40 Liter/m <sup>2</sup><br>Kollektorfläche oder Vakuumröhrenkollektoren:<br>Fläche mind. 7m <sup>2</sup> , Heizungspufferspeicher<br>mind. 50 Liter/m <sup>2</sup> Kollektorfläche |
| 7+19                     | <b>Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b>   |  |  |
|                          | <b>Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b><br>Energieeffizienz des elektrischen Antriebes max. 0,5 Wh/m <sup>3</sup><br>Wärmebereitstellungsgrad des Wärmetauschers mindestens 80% Wärmerückgewinnung. | -  | Anforderungen gelten bei der Luftwechselrate im Normalbetrieb  |
| 13                       | <b>Erneuerung von Dachflächenfenstern</b>   |  |  |
|                          | Erneuerung von Dachflächenfenstern  | 1,1                                      | U <sub>w</sub> oder U <sub>DFE</sub> = Dachflächenf. incl. Rahmenanteil  |
| 14                       | <b>Erneuerung der Hauseingangstür</b>   |  |  |
|                          | Erneuerung der Eingangs- Außentür   | 1,5                                      | U <sub>w</sub> oder U <sub>D</sub> = U-Wert Türblatt mit Glaseinsatz incl. Rahmenanteil  |
| 15                       | <b>Austausch und/oder Dämmung von Rollladenkästen</b>   |  |  |
|                          | Austausch von nicht außenliegenden Rollladenkästen  | 0,8                                      | U-Wert bei neuen Aufsatzrollladenkästen  |
|                          | Nachträgliche Dämmung der vorhandenen Rollladenkästen   | -  | Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung erfolgt  |
| 16                       | <b>Hydraulischer Abgleich - Austausch der Heizkörperventile gegen einstellbare Ventile</b>  |  |  |
|                          | Austausch von alten nicht voreinstellbaren Heizkörperventilen gegen voreinstellbare Ventile inklusive der Durchführung des Hydraulischen Abgleichs  | -  | -  |
| 17                       | <b>Erneuerung der externen Heizkreispumpe</b>   |  |  |
|                          | Austausch einer externen separaten Heizkreispumpe gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe (Energieeffizienzkl. A).  | -  | -  |
| 18                       | <b>Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung</b>   |  |  |
|                          |   | -  | Kollektoren aus BAFA-Liste*  |
| 20                       | <b>Luftdichtheitsmessung</b>  |  |  |
|                          | Messung der Luftdichtheit – Nachweismessung EnEV  | -  | Prüfbericht gemäß DIN EN 13829   |

\* www.bafa.de

## Anforderung an den Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert in $W/m^2 \cdot K$ )

Wird aus nachfolgender Auswahl-Tabelle die Kombination aus **Mindest-Dämmstoffdicke in cm** und **Wärmeleitfähigkeit =  $\lambda$  in  $W/m \cdot K$**  des Dämmmaterials gewählt, wird der geforderte **Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert in  $W/m^2 \cdot K$**  eingehalten. Der U-Wert des Bauteils muss dann nicht rechnerisch nachgewiesen werden.

Je nach Ausgangssituation (Aufbau des Bauteils im Bestand) und Dämmqualitäten kann jedoch mit abweichend dicken Dämmschichten der geforderte Wärmedurchgangskoeffizient erreicht werden. Bei abweichenden Kombinationen ist dann eine U-Wert Berechnung des Bauteils als Nachweis erforderlich.

**Tabelle 3: Kombinationsmöglichkeiten Mindest-Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit**

| zu Nr. | Dämmmaßnahmen am Bauteil:   | ergibt:<br>U-Wert<br>in<br>$W/m^2 \cdot K$ | Bei einer Wärmeleitfähigkeit<br>( $\lambda$ -Wert in $W/m \cdot K$ ) von |       |       |       |       |       |       |
|--------|---|--|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|        |   |  | 0,022  | 0,024 | 0,028 | 0,032 | 0,035 | 0,040 | 0,045 |
|        |   |  | ist folgende Mindest-Dämmstoffdicke notwendig<br>(Dicke in cm).          |       |       |       |       |       |       |
| 1+8    | Außenwand   | 0,20                                       | 10   | 10    | 12    | 14    | 16    | 18    | 20    |
| 2+9    | Schrägdach<br>Zwischensparrendämmung  | 0,18                                       |  | 14    | 18    | 20    | 22    | 24    | 26    |
|        | Schrägdach<br>Aufsparrendämmung   | 0,14                                       | 14   | 16    | 18    | 20    | 22    | 26    | 28    |
|        | Flachdach<br>außen gedämmt  |  | 14   | 16    | 18    | 20    | 22    | 26    | 28    |
| 3+10   | Oberste<br>Geschossdecke,<br>zwischen und/oder<br>oberhalb der Balkenlage     |  | 14   | 16    | 18    | 20    | 22    | 26    | 28    |
| 11     | Dämmung am<br>"Untersten Geschoss"<br>gegen Erdreich oder<br>unbeheizte Räume | 0,25                                       | 8  | 8     | 10    | 12    | 12    | 14    | 16    |

### Voraussetzungen für Fördervariante II:

Durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen wird mindestens der energetische Standard des KfW-Effizienzhaus 100 oder besser erreicht.

Dabei können die Maßnahmen von 1-20 gefördert werden, die zur energetischen Sanierung beitragen, unabhängig von den in Tabelle 2 und 3 genannten Mindestanforderungen.

Der Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 - Standards wird erbracht durch eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Rechenverfahren der Energieeinsparverordnung (EnEV, DIN 4108 und DIN 4701). Er kann erfolgen durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW - Nachweisregelungen. Vorhandene Gebäudepläne sollten den Antragsunterlagen mit beigefügt werden. Die Kosten für die EnEV-Berechnung werden nicht bezuschusst.

### **Müssen die Arbeiten von einem Fachbetrieb durchgeführt werden?**

Nein. Um eine möglichst stimmige und bauphysikalisch richtige wärmetechnische Sanierung durchzuführen, empfehlen wir jedoch die Fachbegleitung durch einen erfahrenen Architekten oder Energieberater. Sie ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Durch Maßnahmen, die unsachgemäß ausgeführt werden, kann die angestrebte Wirkung - nämlich Energie einzusparen, die Bausubstanz zu schützen und den Wohnkomfort zu erhöhen - nicht erreicht werden. Bitte lassen Sie deshalb die Maßnahmen durch fachlich qualifizierte Handwerksbetriebe durchführen. Wenn Sie selbst Arbeiten durchführen wollen, halten Sie sich bitte strikt an die Ausführungsanleitung der jeweiligen Produkthanbieter und fragen Sie im Zweifel die Gebietsvertretungen der Firmen, Ihren Architekten oder Energieberater um Rat.

**Bei Eigenleistung reduzieren sich die Fördersätze jedoch auf 30 % des Förderbetrags.**

## D. Förderbeträge

Tabelle 4: Förderbeträge und die maximale Förderung pro Sanierungsmaßnahme:

| Nr.  | Maßnahme  | Förderbetrag pro m <sup>2</sup> bzw. Stück (Stk.) | Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE | Max. Zuschuss pro weiterer WE | Max. Zuschuss für 9 WE |
|------|---|---|--|-------------------------------|------------------------|
| 1+8  | Dämmmaßnahme an Außenwänden   | 15 €/m <sup>2</sup>                               | 2.500 €                                  | 250 €                         | 4.500 €                |
| 2+9  | Dämmmaßnahme am Dach  | 15 €/m <sup>2</sup>                               | 2.500 €                                  | -                             | 2.500 €                |
| 3+10 | Dämmmaßnahme an oberster Geschossdecke  | 10 €/m <sup>2</sup>                               | 1.000 €                                  | -                             | 1.000 €                |
| 11   | Dämmung am "Untersten Geschoss"   | 10 €/m <sup>2</sup>                               | 1.000 €                                  | -                             | 1.000 €                |
| 4+12 | Austausch von Fenstern und Fenstertüren   | 50 €/m <sup>2</sup>                               | 2.000 €                                  | 250 €                         | 4.000 €                |
| 5    | Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich                    | -   | 600 €                                    | 50 €                          | 1.000 €                |
| 6    | Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung     | -   | 1.000 €                                  | 150 €                         | 2.200 €                |
| 7    | Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung                                | -   | 1.500 €                                  | 500 €                         | 5.500 €                |
| 13   | Erneuerung von Dachflächenfenstern  | 100 €/Stk.  | 600 €                                    | -                             | 600 €                  |
| 14   | Erneuerung von Hauseingangstür  | 250 €/Stk.  | 500 €                                    | -                             | 500 €                  |
| 15   | Austausch / Dämmung Rollladenkästen   | 25 €/Stk.   | 200 €                                    | 100 €                         | 1.000 €                |
| 16   | Austausch der Heizkörperventile gegen einstellbare Ventile inklusive hydraulischem Abgleich | 20 €/Ventil                                       | 200 €                                    | 100 €                         | 1.000 €                |
| 17   | Erneuerung der externen Heizkreispumpe  | 50 €/Stk.   | 100 €                                    | -                             | 100 €                  |
| 18   | Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung                                      | -   | 600 €                                    | 50 €                          | 1.000 €                |
| 19   | Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  | 200 €/Stk.  | 1.200 €                                  | 150 €                         | 2.400 €                |
| 20   | Luftdichtheitsmessung   | 100 €/Stk.  | 200 €                                    | -                             | 200 €                  |

WE= Wohneinheit

- Pro Maßnahme gibt es Förderhöchstsätze, welche sich zum Teil pro weitere Wohneinheit (WE) erhöhen. Das Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung gilt für Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten nach der Sanierung bezogen auf die Bestandsfläche.
- Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten oder denkmalgeschützten Gebäuden gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds ([www.eswe-versorgung.de](http://www.eswe-versorgung.de)).
- Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln Dritter verpflichten Sie sich, die Förderung aus dem Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei dem jeweiligen Fördergeber, sofern notwendig, anzugeben.
- Bei Eigenleistung reduzieren sich die Fördersätze auf 30 % des Förderbetrags.

## E. Antragsablauf und Bewilligung der Fördermittel

Die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. ist im Rahmen des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG mit der Durchführung dieses Förderprogramms beauftragt worden. Die Klimaschutzagentur berät Sie selbstverständlich auch zu den Einzelheiten und Anforderungen dieses Förderprogrammes.

## 1. Antragstellung und Antragsunterlagen:

### Antragsformular:

Der/die Förderberechtigte muss vor Beginn der Sanierungsarbeiten mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular: „Antrag zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung“ die gewünschten Maßnahmen bei der:

**Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden**

beantragen. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen werden rückwirkend **nicht** mehr gefördert. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

### Weitere Antragsunterlagen, die dem ausgefüllten Antragsformular beizufügen sind:

- Dem Antrag sind **Kostenvoranschläge bzw. Angebote** mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Je nach Maßnahme müssen folgende Daten darin enthalten sein:

| Maßnahme                                     | Angaben im Kostenvoranschlag bzw. Angebot<br>(gemäß Anforderung - siehe auch Tabelle 2+3)  |
|--|--|
| Dämmung                                      | Fläche in m <sup>2</sup> , Dämmstoffdicke in cm und Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in W/m <sup>2</sup> *K  |
| Fenster,<br>Fenstertüren,<br>Hauseingangstür | Fläche in m <sup>2</sup> und U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K (für Fenster/Fenstertüren/<br>Hauseingangstür inkl. Rahmen)                         |
| Rollladenkästen                              | U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K für die Rollladenkästen oder Bestätigung, dass max.<br>mögliche Dämmung bei vorhandenen Rollladenkästen erfolgt. |
| Anlagentechnik                               | Daten zur Anlagentechnik und/oder Anlagenoptimierung, hydraul. Abgleich  |

- Bei Arbeiten in **Eigenleistung** ist eine Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahme inkl. der Dämmqualität beizulegen.
- Bei **baubehördlichen und baurechtlichen Um- oder Ausbaumaßnahmen** müssen die Planunterlagen beigelegt werden.
- Bei **denkmalgeschützten Gebäuden** ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die jeweilige Maßnahme beizulegen.
- Bei **Eigentümergeinschaften** ist der Beschluss der Eigentümergeinschaft zur Durchführung der Maßnahmen beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten zur Durchführung der Maßnahme.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen.

## 2. Eingangsbestätigung: Beginn Sanierungsarbeiten nach Eingangsbestätigung:

Der Antragsteller erhält nach Eingang der Antragsunterlagen in der Regel innerhalb von zwei Wochen eine Eingangsbestätigung von der Klimaschutzagentur Wiesbaden. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung, kann mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Förderzusage.

## 3. Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds

Die „Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme“ an den Antragsteller erfolgt durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.. Die voraussichtliche Höhe der Fördersumme basiert auf den Angaben im Antrag und den Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten.

Wärmepumpen oder Mikro-BHKW werden in einer Einzelfallprüfung durch den Sachverständigenbeirat des Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgung AG beschieden. Für Wärmepumpen oder Mikro-BHKW ist ergänzend zum „Antrag zum Förderprogramm CO<sub>2</sub>-Reduzierung“ ein separater Antrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu stellen.

#### **4. Frist für Abschluss der Arbeiten, Einreichung der Rechnungen/Nachweise, Auszahlung der Fördermittel sowie Verwendung der Daten**

Die Sanierungsmaßnahmen müssen **innerhalb von 9 Monaten** nach Datum der Eingangsbestätigung zum Antrag abgeschlossen sein und die Rechnungen/Nachweise müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. vorgelegt werden.

**In den Rechnungen/Nachweisen müssen alle förderrelevanten Daten gemäß dieser Richtlinie explizit dokumentiert sein.**

Die endgültige Fördersumme wird anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen/Nachweise ermittelt und dem Antragsteller von der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. mitgeteilt. Die Auszahlung erfolgt direkt von der ESWE Versorgungs AG auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Es wird empfohlen, sich die Einhaltung der Anforderungen durch eine Unternehmererklärung vom Fachunternehmer bestätigen zu lassen. Mit der Unternehmererklärung kann der Fachbetrieb gegenüber seinem Kunden belegen, dass die Pflichten und Anforderungen der aktuellen EnEV eingehalten wurden. Sie sind als "Bauherrenschaft" verpflichtet, diese Unternehmererklärung 5 Jahre aufzubewahren (§ 26a der aktuellen EnEV 2014). Die Unternehmererklärung kann als Nachweis in Kopie mit eingereicht werden

Sie erklären sich damit einverstanden bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen. Die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlenberechnungen und zu Dokumentationszwecken wird vom Antragsteller gestattet. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass vom Gebäude eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert weiter verwendet werden. Im Rahmen der Prüfung durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. kann ggf. eine Besichtigung der ausgeführten Arbeiten vor Ort erfolgen.

#### **Hinweis:**

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion der ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Antragsteller verpflichtet sich, Strom und soweit möglich Heizgas / Fernwärme von ESWE Versorgung zu beziehen. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

---

#### **Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.**

Moritzstr. 28  
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 2 36 50 – 0  
E-Mail: [info@ksa-wiesbaden.org](mailto:info@ksa-wiesbaden.org)  
[www.ksa-wiesbaden.de](http://www.ksa-wiesbaden.de)

#### **ESWE Versorgungs AG**

**Innovations- und Klimaschutzfonds**  
Konradinerallee 25  
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 780 – 2276  
E-Mail: [innofonds@ESWE.com](mailto:innofonds@ESWE.com)  
[www.eswe-versorgung.de/umweltschutz/leistungen/innovations-klimaschutzfonds/](http://www.eswe-versorgung.de/umweltschutz/leistungen/innovations-klimaschutzfonds/)